Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652

Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 158/2023 Datum 31.05.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Jugendgemeinderat zur Kenntnis im Ortsbeirat Lustnau

Betreff: Übernahme der Rückbaukosten des Stadtteilbauernhofs

Lustnau im Bedarfsfall

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Stadt übernimmt die Kosten des Rückbaus des auf dem Flst.-Nr. 648/3 vom Stadtteilbauernhof genutzten Geländes mit Einzäunung und Schafstall auf seinen ursprünglichen Zustand für den Fall, dass diese Nutzung dauerhaft aufgegeben wird und der Stadtteilbauernhof Lustnau e.V. personell und finanziell nicht in der Lage ist, den Rückbau umzusetzen.

Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung wird zwischen dem Verein und der Stadt getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Die im Falle einer finanziellen Inanspruchnahme anfallenden Aufwendungen in Höhe von 12.000 – 15.000 Euro sind aus dem Budget des Fachbereichs 5 zu finanzieren.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Stadtteilbauernhof e.V. hat einen Bauantrag zur Zaunerneuerung am von ihm genutzten Flurstück 648/3 auf dem Herrlesberg/ Lustnau gestellt. Im Zuge des Bauantrags soll auch die Umnutzung des auf dem Flurstück befindlichen Geräteschuppens in einen Schafstall mit Heuschober legitimiert werden.

Für die Baugenehmigung des Zaunes und die Genehmigung der Umnutzung des Gebäudes sind eine Baulastübernahmeerklärung gem. § 71 Landesbauverordnung und eine Verpflichtungserklärung gem. § 35 Abs. 5 BauGB des Betreibers abzugeben.

2. Sachstand

Der Bauantrag zur Zaunerneuerung wurde in 2020 vom Stadtteilbauernhof Lustnau e.V. gestellt. Die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Umzäunung ist zur sicheren Haltung der Schafe notwendig.

Dieser Antrag wurde im Mai 2020 vom Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport mit folgender Stellungnahme unterstützt:

"Der Stadtteilbauernhof Lustnau e.V., mit seinem Standort auf dem Herrlesberg, existiert inzwischen seit 13 Jahren. Er wird mit viel ehrenamtlichem Engagement geführt, von Einzelpersonen und Menschen, die Kindern einen offenen Umgang mit Natur und Tieren sowie ein generationenübergreifendes miteinander Erleben und Lernen ermöglichen wollen. Kindern und Jugendlichen wird hier wohnortnah ein Erfahrungsraum außerhalb des gängigen Konsum- und Leistungsdenkens angeboten mit einer Vielfalt an sozialen und ökologischen Lernfeldern. Schon viele Jahre kooperiert die Fachabteilung Jugendarbeit, vor allem im Rahmen der Ferienprogramme, mit dem Verein. So ist z.B. das Tagesangebot "Das ist total Schaf" das mehrmalig im Rahmen des Sommerferienprogramms angeboten wird, ein absoluter Renner.

Der Verein sollte unbedingt so schnell als möglich die Erlaubnis erhalten, die nötigen Baumaßnahmen vorzunehmen, so dass die tiergestützte pädagogische Arbeit mit den Schafen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann."

Der Fachbereich Baurecht begrüßt grundsätzlich die Nutzung des Flurstücks als Stadtteilbauernhof. Er kann die Erlaubnis entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jedoch nur genehmigen, wenn der Verein die Baulast übernimmt und sich nach Aufgabe der beantragten Nutzung zum Rückbau (Herstellung des ursprünglichen Zustandes, Beseitigung sämtlicher Bodenversiegelungen) verpflichtet.

Der Verein sieht sich jedoch nicht in der Lage einen evtl. nötig werdenden Rückbau zu stemmen. Er hat erklärt, dass ihm die Baulast in der jetzigen Form ohne externe Absicherung die Existenzgrundlage entzieht. Er findet keinen Vorstand, der das mit der Baulast verbundene Risiko tragen möchte. Aufgrund des geringen Jahresbudgets kann der Verein keine Rücklagen bilden, mit denen mögliche Rückbaukosten getragen werden könnten. Die Forderung der Rückbauverpflichtung würde daher das Ende des Vereins bedeuten. Der Verein hofft auf städtische Unterstützung in dieser Sache, so dass der

Stadtteilbauernhof eine Zukunft hat und die tiergestützte pädagogische Arbeit weiterführen kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadt übernimmt im Bedarfsfall die Kosten für den Rückbau der beantragten Nutzung des Flurst. 648/3 als Stadtteilbauernhof und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Der Bedarfsfall liegt vor, wenn die zulässige Nutzung dauerhaft aufgegeben wird und der Verein Stadtteilbauernhof Lustnau e.V. personell und finanziell zum Rückbau nicht in der Lage ist. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Dies wird schriftlich zwischen der Stadt und dem Verein vereinbart.

keine

5. Klimarelevanz

nicht bekannt

6. Ergänzende Informationen

keine